

Antrag

der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Verbesserung der Berufsorientierung an den Schulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Maßnahmen sie ergreift, um an den Schulen in Baden-Württemberg eine Verbesserung der Berufsorientierung herbeizuführen;
2. welche Ausbildung Lehrer an den Schulen in Baden-Württemberg erhalten, um einen auf die einzelnen Schüler bezogene qualifizierte Berufsempfehlung vermitteln zu können;
3. in welcher Weise sie Sorge darüber trägt, dass die Vermittlung von Schülern über die Schulen an Ausbildungsbetriebe verbessert wird?

31. 10. 2000

Dagenbach, Schonath, Eigenthaler,
Hauser, Huchler REP

Begründung

Die Vorbereitung von Schülern auf das Berufsleben ist an den Schulen in Baden-Württemberg nicht ausreichend. Viele Schüler erfahren keine Hilfestellung dazu, für welchen Beruf sie besonders geeignet sind. Um Abbrüche bei den Ausbildungen zu vermeiden, ist ein verbesserter berufsorientierender Unterricht notwendig.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. November 2000 Nr. 45–6536.1/192 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Maßnahmen sie ergreift, um an den Schulen in Baden-Württemberg eine Verbesserung der Berufsorientierung herbeizuführen;

Zu 1.:

In den allgemein bildenden Schulen sowie den beruflichen Vollzeitschulen wird sowohl im Rahmen des Unterrichts als auch in Form von speziellen Programmen der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern eine wichtige Stellung eingeräumt. Die Schulen arbeiten hier sowohl mit den Dienststellen der Arbeitsverwaltung als auch mit Betrieben und Einrichtungen der Wirtschaft sowie den Ausbildungseinrichtungen des tertiären Sektors zusammen. Dies geschieht sowohl auf Landesebene als auch vor Ort in enger Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den genannten Kooperationspartnern. Die einzelnen Schularten haben mit diesen Partnern Projekte und Programme entwickelt, die dem Profil der jeweiligen Schülerinnen und Schüler gerecht werden.

Hauptschule:

Hier ist insbesondere das Reformkonzept IMPULSE Hauptschule zu nennen, das unter anderem das Ziel verfolgt, die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu sichern. Das Reformkonzept zielt auf alle Schülerinnen und Schüler. Es soll verstärkt auch leistungsschwächere und benachteiligte Schülerinnen und Schüler fördern. Daraus definieren sich die wesentlichen Zielsetzungen und damit die Eckpunkte des Reformkonzeptes: die Steigerung der Lern- und Schulmotivation, die Erhöhung der persönlichen Leistungsfähigkeit, die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit unter Einbeziehung der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes bzw. des Jugendlichen. Weitere Informationen zum Reformkonzept IMPULSE Hauptschule sind im Internet (www.km.bwl.de) eingestellt.

Bereits 1970 wurden die ersten regionalen Versuche zum Berufswahlunterricht in der Hauptschule durchgeführt. Im Lehrplan 1979 ist das Kennenlernen von Berufsfeldern als Unterrichtsziel ausgebracht; in den Bildungsplänen von 1984 und 1994 ist die Unterrichtseinheit „Orientierung in Berufsfeldern“ in Klasse 8 verbindlich vorgeschrieben. Der Stärkung der berufsorientierenden Maßnahmen im Rahmen dieses Reformkonzeptes dient u. a. die Neukonzeption der Berufswegeplanung. Diese trägt dazu bei, den Schülerinnen und Schülern durch drei Praktikumsphasen (Orientierungspraktikum, Wahlpraktikum und Erweiterungs- bzw. Vertiefungspraktikum) die betriebliche Realität noch näher zu bringen. Die Praktika dauern in der Regel je eine Woche. Unter anderem wird im Rahmen dieser Neukonzeption auch der Technikunterricht in Betriebe verlegt. Für die Betriebe verbessert sich damit die Chance, Auszubildende bereits im Vorfeld ihrer Ausbildung besser, d. h. in ihrer Gesamtpersönlichkeit kennen zu lernen. Diese neue Konzeption der Orientierung in Berufsfeldern wird in diesem Schuljahr in acht Regionen des Landes in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt erprobt.

Der „Praxiszug Hauptschule“ (derzeit eingerichtet an 153 Hauptschulen) ist ein Angebot der Schule, berufsspezifische Anforderungen in der Realität kennen zu lernen. Der Praxiszug ist ein abgestimmtes Projekt zwischen Schule und Betrieben. In der Regel besuchen Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 der Hauptschule an einem ganzen oder halben Tag in der Woche einen Betrieb. Je nach lokalen Bedingungen sind ein ganzjähriges Angebot mit quartalsweisem Wechsel des Betriebes oder modifizierte Formen vorgesehen. Dieser intensive Kontakt mit der Berufswelt hat positive Rückwirkungen auf die Einstellung zum Lernen und zur Schule insgesamt. Der Praxiszug Hauptschule unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler und motiviert sie durch die außerschulischen Erfahrungen in berufspraktischen Situationen. Außerdem wird durch diese Maßnahme – wie es die Erfahrungen zeigen – die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben für leistungsschwächere Jugendliche gefördert.

Realschule:

Die Berufsorientierung stellt für die Realschule ein besonderes Innovationsfeld mit dem Leitsatz „Realschule und Arbeitswelt als Thema der gesamten Schulgemeinde“ dar. Ein wichtiges Ziel der weiteren Entwicklung dieses Bereiches ist die noch stärkere Vernetzung von Realschule und Arbeitsverwaltung, um die Schülerinnen und Schüler bedarfsorientierter und individueller zu informieren. Die einzelne Realschule wählt dabei im Gespräch mit der Berufsberatung die für sie relevanten Angebote der Dienstleistungspalette der Arbeitsverwaltung aus. Wechselseitige Information erhöht die Effizienz von Berufsorientierung und -beratung im Sinne der Schülerinnen und Schüler. Gemeinsame Besuche im Berufsinformationszentrum der regionalen Arbeitsämter sowie Einzelberatungen an den Schulen sind Elemente dieser Kooperation.

Zur Verbesserung der Berufsorientierung werden verstärkt auch ehemalige Realschülerinnen und Realschüler herangezogen, die einen wesentlichen Beitrag leisten, wenn sie sich beispielsweise in der beruflichen und schulischen Ausbildung befinden. Ihre Erfahrungsberichte und Stellungnahmen überzeugen die nur wenige Jahre jüngeren Schülerinnen und Schüler oft mehr als die Beiträge von Lehrkräften oder professionellen Berufsberatern.

Das Konzept der Berufsorientierung an der Realschule (BORS) wird zunehmend zeitlich flexibilisiert, indem beispielsweise die einwöchigen Betriebspraktika aus Klasse 9 in frühere Klassen vorverlegt werden. Diese Flexibilisierung soll den individuellen Berufsorientierungsprozess längerfristig fördern und die Eigenverantwortung dafür stärken.

Das themenorientierte Projekt „Wirtschaften, Verwalten und Recht“ (TOP WVR) befindet sich im vierten Jahr der Entwicklung und Erprobung. Ab dem Schuljahr 2001/02 soll es an allen Realschulen verpflichtend eingeführt werden.

Gymnasium:

Seit fünf Jahren ist die Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium in Baden-Württemberg (BOGY) mit gutem Erfolg eingeführt. Damit haben auch die Gymnasien bewiesen, dass sie in der Lage sind, sich gegenüber der Arbeitswelt weiter zu öffnen und den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zu bieten, sich rechtzeitig über ihren Weg in ein Studium oder eine berufliche Zukunft zu informieren.

Angesichts der gravierenden Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt sind die Anforderungen auch an die Schule in diesem Bereich weiter gestie-

gen. BOGY wurde deshalb von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Schulen, der Hochschulen, der Wirtschaft und der Arbeitsverwaltung umfassend weiterentwickelt. Dabei wurde die unterrichtliche Verankerung verstärkt, durch die bessere Anbindung an Fächer, durch fächerübergreifende Absprachen und die Anknüpfung am Seminarkurs auf der gymnasialen Oberstufe. Im Rahmen von BOGY spielen die neuen Medien eine wichtige Rolle, die Schülerinnen und Schüler können sich in Präsentationsfähigkeit, Projektarbeit und Teamarbeit üben. Selbstständigkeit und Initiative werden auf diese Weise gestärkt. Speziell für das Gymnasium ist der Bereich der Studienorientierung ein wichtiges Element des BOGY-Prozesses und wurde deshalb ebenfalls in das Reformkonzept einbezogen. Auf Grund der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt wurde der internationale Aspekt der Berufs- und Studienorientierung aufgegriffen. Schulen nutzen verstärkt die Möglichkeit, ihren Schülerinnen und Schülern Kontakte und Berufserkundungsmöglichkeiten im Ausland zu ermöglichen („Euro-BOGY“). In der Neukonzeption wurden darüber hinaus weitere wichtige Einzelelemente vertreten: z. B. das Berufswahlverhalten von jungen Frauen (Frauen in Ingenieurberufen), der Aspekt Selbstständigkeit als Berufsziel durch Aufnahme eines Planspieles zur Existenzgründung. BOGY leistet damit auch einen Beitrag zur ökonomischen Bildung am Gymnasium.

Alle Schulen erhielten zu Beginn dieses Schuljahres diese neuen Lehrerhandreichungen, die durch flächendeckende Fortbildungen zurzeit multipliziert werden. Zur Unterstützung des BOGY-Prozesses ist ab diesem Schuljahr auch der sog. BOGY-Kompass, eine Publikation für Schülerinnen und Schüler, erschienen. Das Landesarbeitsamt hat diesen in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium erstellt, er wird den Schülerinnen und Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist im Rahmen der Initiative Start 2000 plus der Landesarbeitsgemeinschaft Schule-Wirtschaft eine Handreichung für Betriebe entstanden, die den Unternehmern die Elemente des BOGY-Prozesses vorstellt und Bedingungen und Zielsetzungen von Berufserkundungen darstellt. Die Neukonzeption BOGY ist im Übrigen auch im Internet unter www.bogy.de allen Beteiligten sowie der interessierten Öffentlichkeit zugänglich. Mit diesem Maßnahme- und Materialpaket steht Baden-Württemberg an der Spitze der Bundesländer.

Sonderschule:

In den Sonderschulen sind Inhalte und Ziele der Berufsorientierung, der Berufswahl- und Lebensvorbereitung integrierte Bestandteile des gesamten Unterrichts in den Oberstufen und der Werkstufe der Schule für Geistigbehinderte. In Verbindung mit Praktika, Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen sowie Kontakten zu Institutionen der Arbeitswelt und ggf. entsprechenden Eingliederungsdiensten erhalten die Schülerinnen und Schüler Einblicke in die Anforderungen berufsvorbereitender und berufsbildender Institutionen. Hierdurch gewinnen sie nicht nur Anhaltspunkte für die Berufsorientierung, sondern auch Hilfen zur Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit. Neben die berufliche Orientierung treten Angebote der Lebensvorbereitung. Das Ziel des Unterrichts ist es hierbei, den Schülerinnen und Schülern durch die Auseinandersetzung mit außerschulischen Fragestellungen Hilfen für die persönliche Weiterentwicklung und für die Verbesserung der Arbeits- und Orientierungsfähigkeiten zu geben, wie sie für die Bewährung im Arbeitsleben und zur Lebensbewältigung von Bedeutung sind.

Neben den bekannten Formen der Berufsorientierung haben die Schulen des Landes im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Oberstufenkonzeption das praktische Lernen verstärkt. In enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Wirtschaft, berufsvorbereitenden Einrichtungen und der Arbeitsverwaltung werden auf diesem Weg zunehmend mehr für die Schülerinnen und

Schüler bedeutsame Anforderungen entwickelt, die die Vorbereitung auf Beruf und Leben erleichtern.

Die Berufsberater für Behinderte beteiligen sich an der Berufswahlvorbereitung der Schülerinnen und Schüler während der gesamten Oberstufenzeit. Bei der Vermittlung in eine Ausbildung arbeiten Schulen, Elternhaus und die Berufsberater für Behinderte jeweils eng zusammen. Seitens der Schulverwaltung wird dieser Entwicklungsprozess durch Handreichungen, Fachtagungen und Arbeitskreise systematisch begleitet.

Eine gemeinsame Empfehlung der Arbeitsverwaltung und des Kultusministeriums zur Bildung von Arbeitskreisen auf der Ebene der Arbeitsämter, in denen Vertreter der Arbeitsverwaltung, der Beruflichen Schulen (BVJ) und der Förderschulen eng zusammenarbeiten und sich abstimmen, zeigt gute Erfolge. In den Arbeitskreisen geht es u. a. um Übergabegespräche, die Einrichtung neuer Ausbildungsgänge sowie um die Abstimmung bezüglich der Zusammenarbeit bei der Klärung von Anschlussfragen bzw. um Berufsempfehlungen für einzelne Schülerinnen und Schüler auf der Basis von Gutachten der Berufsberater für Behinderte. Im Rahmen von gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter dieser Arbeitskreise ist die Frage der Berufsempfehlung ebenfalls Gegenstand der Erörterung.

Berufliche Schulen:

Die beruflichen Schulen in Baden-Württemberg sind in hohem Maße berufsorientiert. Von den vielfältigen und umfassenden Maßnahmen werden beispielhaft die Flexibilität der Stundentafeln, die Möglichkeit zur Durchführung umfassender Betriebspraktika, das Projekt Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg, das Angebot an Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe sowie die Lernortkooperation erwähnt.

Als eigener Bildungsgang zur Berufsorientierung und -vorbereitung ist an den beruflichen Schulen das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) eingerichtet. Daneben werden in den Schulversuchen „Zweijährige kooperative Berufsfachschule“ und „Einjährige Berufsfachschule für Sozialpflege in Teilzeitform (sozialpflegerisches Jahr)“ Bildungsgänge erprobt, die leistungsschwächere Jugendliche in ihrer Berufsorientierung unterstützen und ihnen den Einstieg in eine qualifizierte Berufsausbildung ermöglichen.

2. welche Ausbildung Lehrer an den Schulen in Baden-Württemberg erhalten, um eine auf die einzelnen Schüler bezogene qualifizierte Berufsempfehlung vermitteln zu können;

Zu 2.:

Die Abgabe einer konkreten auf die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler bezogenen Berufsempfehlung ist nicht Aufgabe der Lehrkräfte. Hierfür ist die Berufsberatung der Arbeitsämter zuständig. Mit den Dienststellen der Arbeitsverwaltung besteht – wie oben dargestellt – enge und gute Zusammenarbeit. Im Rahmen der Programme der einzelnen Schularten ist die Kontaktaufnahme mit dem Arbeitsamt vorgesehen, sei es durch Besuche im Berufsinformationszentrum (BIZ) oder durch das Angebot von Sprechstunden innerhalb der Schule oder an den Dienststellen der Arbeitsämter. Diese individuelle Beratung durch Berufsberaterinnen und Berufsberater ist eingebettet in die umfassende Konzeption der Berufsorientierung an den Schulen. Die Lehrerinnen und Lehrer sind sowohl durch ihre Berufsausbildung als auch durch die ständigen und vielfältigen Kontakte mit den Betrieben der Wirtschaft sowie den Vertretern der Arbeitsverwaltung in der Lage, sich hier in der notwendigen Weise Kenntnisse und Kompetenzen anzueignen.

In der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Grund-, Haupt- sowie Realschulen und das Lehramt an beruflichen Schulen wird obligatorisch ein Praktikum verlangt, das je nach Lehramtsausbildung bis zu 11 Monate umfassen kann. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Lehrerinnen und Lehrer sich mit zukünftigen Arbeitsfeldern der Schülerinnen und Schüler auseinandergesetzt haben.

3. in welcher Weise sie Sorge darüber trägt, dass die Vermittlung von Schülern über die Schulen an Ausbildungsbetriebe verbessert wird.

Zu 3.:

Die konkrete Vermittlung von Ausbildungsstellen ist keine schulische Aufgabe. Auch hierfür sind die Zuständigkeiten primär bei der Arbeitsverwaltung. Es besteht allerdings eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Verbänden der Wirtschaft, der Arbeitsverwaltung und dem schulischen Sektor sowie weiteren arbeitgebenden Einrichtungen. Schulen werden im Rahmen der o. g. intensiven berufsorientierenden Maßnahmen indirekt vermittelnd tätig. Ziel des schulischen Arbeitens ist es, die jungen Menschen zu befähigen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und die sich für sie bietenden Möglichkeiten deutlich werden zu lassen, um so zur gezielten Berufswegeplanung nachhaltig beitragen zu können.

Als Besonderheit der beruflichen Schulen wird auf das Projekt Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg und das Berufsvorbereitungsjahr hingewiesen. Diese sind zentrale Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung der Vermittlung von Jugendlichen in eine Berufsausbildung. Eine weitere Form der Unterstützung erfahren die Jugendlichen auch im Rahmen der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe. Ergänzend wird auf die Beantwortung des Antrags der Abgeordneten Sabine Schlager u. a. Bündnis 90/Die Grünen, „Verbesserung der wirtschaftlichen Integration von Ausländerinnen und Ausländern in Baden-Württemberg, Berufsorientierung ausländischer Jugendlicher“ (Drucksache 12/5465) verwiesen.

Ein wichtiger Kooperationspartner der Hauptschule ist die Wirtschaft, denn Akzeptanz und Stellenwert der Hauptschule bestimmen wesentlich diejenigen, die Ausbildungsplätze zu vergeben haben. In diesem Sinne ist die Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zwischen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg am 12. März 1999 in Mannheim eine wichtige Station auf dem Weg der intensivierten Kooperation zwischen Hauptschule und Wirtschaft. In der Gemeinsamen Erklärung heißt es u.a.: „Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände treten gemeinsam für die Belange der Hauptschüler ein . . . Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände empfiehlt deshalb allen Bundesländern, der Hauptschule den Stellenwert wie in Baden-Württemberg zu geben und vergleichbare Maßnahmen für eine bessere Hauptschullandschaft einzuleiten.“

Berufsweltoffene Hauptschule:

Dieser Titel ist Programm für die regionale Kooperation aller Hauptschulen mit Betrieben vor Ort, mit beruflichen Schulen, mit Kammern und der Arbeitsverwaltung und für gemeinsame Fortbildungen.

Ziel der „Berufsweltoffenen Hauptschule“ ist es, die Zusammenarbeit zwischen Hauptschule, Berufsschule und Wirtschaft weiter zu stärken und neue konkrete Ansätze zu erarbeiten, mit denen die Chancen der Hauptschulabsolventen und -absolventinnen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden können.

Eine berufsweltoffene Hauptschule bedingt eine schulweltoffene Wirtschaft. Nur in Kenntnis des jeweils anderen Systems können Maßnahmen abgestimmt werden, die unseren Jugendlichen helfen, einen Ausbildungsplatz zu finden, einen Beruf auszuüben und damit ihr persönliches Leben positiv zu gestalten.

Mit diesen Maßnahmen trägt die Hauptschule Sorge dafür, dass die Wirtschaft das System Hauptschule besser kennen lernt, und fördert zugleich die Qualität der Hauptschülerinnen und Hauptschüler. Dies ist ein entscheidender Schritt hin zu einer verbesserten Ausbildungsbereitschaft der Betriebe.

Dr. Annette Schavan
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport